

Weisungen Belegstation Bauwald

Zuchtgruppe Bauwald

Bauwald ist eine Private, von Bienen Schweiz, SCIV, und apisuisse anerkannte B-Belegstation. Die Belegstation ist keiner Sektion angeschlossen. Dütsch Heinz ist Eigentümer und Leiter der Belegstation Bauwald.

Alle Carnica-Züchter, die Königinnen auf die Belegstation aufführen, sind verpflichtet die Vorschriften der Zuchtkommissionen der übergeordneten Verbände zu respektieren.

Die Belegstation Bauwald steht allen Carnica-Züchtern offen, welche die Weisungen und Verpflichtungen beachten.

Der Belegstationsbetrieb wird je nach Witterung von Mitte Mai, bis Ende Juli geführt. Letzte Auffuhr ca. 20. Juli.

Alle Mitglieder der Zuchtgruppe verpflichten sich, pro Jahr min. einen Arbeitstag im Bauwald zur Verfügung zu stellen.

Die Belegstation wird nur durch den Belegstationsleiter, Zuchtchef und deren Stellvertreter bedient. Von den Züchtern selber aufstellen und abholen von Begattungskästli ist nicht gestattet.

Das befahren der Strasse Bramisegg - Bauwald ist mit Vignette gestattet. (Vignetten sind in der Bramisegg erhältlich) Der Weg von der Bauwaldstrasse zum Bienenhaus ist vom Grundeigentümer Samuel Schild mit Fahrverbot belegt worden.

Königinnen werden auf 48 Std. Voranmeldung, vom Belegstationsleiter Dütsch Heinz Tel. Nr. 033 971 12 33 oder 079 330 93 71, oder Wäfler Hansjörg Tel. 033 822 63 59 oder 079 695 78 74 angenommen: Dienstag und Freitag 19.00 Uhr auf der Belegstation Bauwald.

Es ist nur mit reinem Carnica-Zuchtstoff zu züchten. Es dürfen nur Carnica Königinnen aufgeführt werden.

Die Begattungskästli sollten möglichst einheitlich sein wie Apidea, Kirchheiner Ordonanz oder selbst konstruierte von gleicher Grösse.

Vor der Abgabe müssen die Begattungskästli wie folgt bevölkert und versorgt sein.

1. Es müssen dem Kästli entsprechend genügend Bienen abgefüllt werden.
2. Mit standeigenen Jungbienen (**ab offener Brut**)
3. **Absolut Drohnenfrei gesiebt**
4. Keine Bienen aus fremden Schwärmen
5. Keine Bienen aus Sperrgebieten
6. **Die Bienen im Kästli müssen mit 2.1% Oxalsäure behandelt werden.**
7. **Die Zellen müssen geschlüpft sein**
8. Genügend Futterteig!!! (**Hefe-Fütterteig gem. Weisungen von Bienen Schweiz, sowie apisuisse**)
9. Unbedingt mindestens 3 Nächte Kellerarest
10. Die Begattungskästli müssen dicht sein (Räuberei)
11. Die Begattungskästli müssen vorne gut lesbar mit **Namen und Nr. beschriftet sein.**
12. **Wer Bienen in Begattungskästli abfüllt, muss alle Völker des Bienenstandes durch den Bieneninspektor vorgängig kontrollieren lassen.**
13. **Eine Kopie des Kontrollscheins ist bei der 1. Auffuhr auf der Belegstation abzugeben**

Die Begattungskästli müssen mindestens 14 Tage auf der Belegstation bleiben.

Die Begattungskästli dürfen nicht vom Züchter, vom jeweiligen Standort entfernt oder verstellt werden.

Das betreten der Belegstation ist nur unter der Kontrolle des Belegstationsleiters oder dessen Vertreter gestattet, wenn möglich nur am Abend.

Der Belegstationsleiter oder dessen Vertreter hat die Aufsicht über die ganze Station und sämtlichen Begattungskästli, achtet auf Räuberei und ausgeschwärmte Kästli. Er hat die Kompetenz, nicht den Weisungen entsprechende Begattungskästli zurückzuweisen und von der Belegstation zu entfernen.

Jeder Züchter bezahlt bei der Übergabe auf der Belegstation Bauwald, pro abgegebene Königin, die jährlich festgelegte **Gebühr von Fr. 3.- für Mitglieder der Zuchtgruppe Bauwald und Fr. 5 für Nichtmitglieder.**

Schlussbestimmung

Die obgenannten Weisungen sind für jeden Züchter der die Belegstation benützt verbindlich. Wer die Weisungen missachtet, kann von der Belegstation " Bauwald " ausgeschlossen werden.